



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/SportA/001
--

Sitzungsdatum 01.02.2021
-----------------------------

## Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Sportausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 01.02.2021, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Der Sportausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 1 Bestellung von Schriftführern
- 2 Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger
- 3 Zuschuss zum Bau eines Kunstrasenplatzes
- 4 Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
- 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Jochen Lintzen

Stadtverordnete

Herr Helmut Frenken

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Herr Norbert Krichel

Herr Guido Peters

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Schluns

Herr Roland Schößler

Herr David Stolz

sachkundige Bürger

Herr Rolf Bertrams

Herr Dieter Giesen

Herr Leo Hensgens

Herr Hermann-Josef Jansen

Herr Josef Jansen-Wallraven

Frau Astrid Kohnen

von der Verwaltung

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Stadtoberverwaltungsrat Friedbert Görtz

Schriftführerin

Frau Beschäftigte Linda Schröder

sachkundiger Einwohner mit beratender Stimme

Herr Guido Geiser

**Es fehlte/n:**

sachkundige Bürger

Herr Sebastian Gohla

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **TOP 1 Bestellung von Schriftführern**

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist der Schriftführer vom Rat zu bestellen. Diese Bestimmung gilt analog auch für die Ausschüsse. Es wird vorgeschlagen, für den Fall der Verhinderung weitere Schriftführer zu bestellen.

#### **Beschluss:**

Zu Schriftführern des Sportausschusses wurden bestellt:

1. Beschäftigte Linda Schröder
2. Stadtamtsrätin Helmi Klems

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

#### **TOP 2 Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger**

Die sachkundigen Bürger wurden vom Vorsitzenden in ihr Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

#### **TOP 3 Zuschuss zum Bau eines Kunstrasenplatzes**

Stadtverordneter Albert Heitzer erklärte sich zu diesem Punkt für befangen und nahm im Zuhörerraum Platz.

Der TuS „Rheinland“ Dremmen hat einen Zuschuss der Stadt Heinsberg in Höhe von 150.000,00 € für den Bau eines Kunstrasenplatzes auf dem Gelände des derzeitigen Tennenplatzes in Heinsberg-Dremmen beantragt. Der Beginn des Projektes ist für den Zeitraum ab März/April 2021 vorgesehen.

Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 14. Januar 2015 auf der Grundlage eines Beschlusses des Sportausschusses vom 10.12.2014 Regelungen zum Betrieb und zur Nutzung der Sportaußenanlagen im Stadtgebiet Heinsberg beschlossen. Hierin enthalten sind auch Ausführungen zur Förderung eines Kunstrasenplatzes (Standardspielfeld) durch die Stadt Heinsberg.

Gemäß Punkt 5.1 dieser Richtlinien ist zunächst zu prüfen, ob grundsätzliche Voraussetzungen in Bezug auf gemeldete Mannschaften gemäß den Punkten 3.1 und 3.2 der Richtlinien erfüllt sind:

- 3.1 Die Vereine besitzen eigenständig zwei Senioren-/Seniorinnen-Mannschaften und von den Jugend-Jahrgängen die fünf Jahrgänge A – E, alternativ vier, wenn ein Jahrgang doppelt besetzt ist oder
- 3.2 drei Senioren-/Seniorinnen-Mannschaften und von den Jugend-Jahrgängen mindestens vier aus den Jahrgängen A – E, alternativ drei, wenn ein Jahrgang doppelt besetzt ist.

Alte Herren-Mannschaften, Hobby-Mannschaften und Spielgemeinschaften bleiben unberücksichtigt. Die Anforderungen zu 3.1 und 3.2 müssen in einem 10-jährigen Zeitraum in mindestens fünf Spielzeiten erfüllt sein.

Die Überprüfung der vom Verein im Antrag gemachten Angaben anhand vorliegender Statistiken des FVM/Fußballkreis Heinsberg und der unter [www.fussball.de](http://www.fussball.de) veröffentlichten Auswertungen hat ergeben, dass die grundsätzlichen Voraussetzungen hinsichtlich der gemeldeten Mannschaften vom TuS „Rheinland“ Dremmen in den letzten 10 Spielzeiten (2011/12 bis 2020/21) in 8 Spielzeiten, also mehr als erforderlich, erfüllt wurden bzw. werden. In der nicht mehr ausschlaggebenden Spielzeit 2010/11 wurden die o.g. Voraussetzungen ebenfalls erfüllt. Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen:

Saison	Senioren	A-Jgd.	B-Jgd.	C-Jgd.	D-Jgd.	E-Jgd.	Gesamt Jugend	Anford. erfüllt
2010/11	2	1		1	1	2	5	ja
2011/12	2			1	1	2	4	nein
2012/13	2		1	1	2	2	6	ja
2013/14	2	1	1	1	2	2	7	ja
2014/15	2	1		1	1	2	5	ja
2015/16	2	1		1	1	2	5	ja
2016/17	2	1	1	1	1	1	5	ja
2017/18	2	1	1	1	2	1	6	ja
2018/19	2	1	1	1	1	1	5	ja
2019/20	2	1	1	1	1	2	6	ja
2020/21	2	1	1		1	1	4	nein

Weiterhin ist gemäß Punkt 5.2 bis Punkt 5.6 der beschlossenen Richtlinien folgendes zu beachten:

- 5.2 Der Verein hat die Pflege der Anlagen zu übernehmen.
- 5.3. Die Stadt fördert den Ausbau mit einem Höchstbetrag von 150.000,00 €. Weitere Subventionen sind ausgeschlossen.
- 5.4 Der Verein baut den Platz und ist für die Umsetzung nach
- DIN 18035-7-2014 (Erdbau + Elastikschicht)
  - DIN EN 15330-1 (Kunstrasenteppich) sowie
  - Güteüberwachung nach RAL GZ 943 + 944
- verantwortlich und entscheidet über die Belegung.
- 5.5 Die Stadt bleibt Eigentümerin und behält sich vor, nicht genutzte Zeiten auf dem Platz selbst zu belegen.
- 5.6 Die Stadt übernimmt den Austausch des Kunstrasenteppichs, frühestens nach 13 Jahren, bei sachgemäßer Benutzung des Platzes. Ansonsten haftet der Verein. Darüber hinaus ist dem Verein zusätzlich die Einhaltung der relevanten DIN 18035-1 aufzuerlegen. Hierin geregelt sind unter anderem die einzu-

haltenden Sicherheitsabstände zwischen Spielfeld und Barrieren etc. Für die Entwässerung der Anlage ist außerdem die DIN 18035-3 zu beachten. Sofern Kunststoffflächen, z.B. als Laufbahn oder Anlaufbahn für Weitsprung geplant sind, ist optional auch die DIN 18035-6 zu berücksichtigen.

Die Kosten des Projektes belaufen sich laut Antrag des TuS „Rheinland“ Dremmen auf insgesamt 472.700,00 €. Folgende Finanzierung ist vorgesehen:

• Kosten lt. Angebot Firma Heiler:	472.700,00 €	
• Zusatzkosten (Material/Pflegegerät)	<u>28.000,00 €</u>	<u>500.700,00 €</u>
• Zuschuss „Moderne Sportstätte 2022“		216.000,00 €
• Kredit NRW.Bank		84.700,00 €
• Eigenleistung/Spenden		50.000,00 €
• Zuschuss Stadt Heinsberg		150.000,00 €

### **Beschluss:**

Der Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg zu beschließen, im Jahr 2021 unter folgenden Voraussetzungen einen Zuschuss in Höhe von 150.000,00 € für den Bau eines Kunstrasenplatzes an den TuS „Rheinland“ Dremmen zu bewilligen und entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen:

- Der Verein hat die Pflege des Spielfeldes und der Nebenanlagen zu übernehmen.
- Die Stadt fördert den Ausbau mit einem Höchstbetrag von 150.000,00 €. Weitere Subventionen, insbesondere für die Pflege des Spielfeldes und der Nebenanlagen, sind ausgeschlossen.
- Der Verein baut den Platz und ist für die Umsetzung und Einhaltung sämtlicher relevanter technischer und unfallverhütungsrechtlicher Vorschriften, insbesondere den
  - DIN 18035-1 (Maße und Sicherheitsabstände)
  - DIN 18035-3 (Entwässerung)
  - DIN 18035-6 (evtl. bei Kunststoffflächen)
  - DIN 18035-7 (Kunststoffrasensysteme - Erdbau + Elastikschicht)
  - DIN EN 15330-1 (Kunstrasenteppich)
  - Güteüberwachung nach RAL GZ 943 + 944in den jeweils aktuellsten Fassungen verantwortlich.
- Der Verein beauftragt auf eigene Kosten ein fachkundiges Ingenieurbüro des Sportstättenbaus, welches insbesondere die Einhaltung der aufgeführten DIN-Vorschriften prüft und überwacht.
- Der Verein entscheidet über die Belegung.
- Die Stadt bleibt Eigentümerin und behält sich vor, nicht genutzte Zeiten auf dem Platz selbst zu belegen.
- Die Stadt übernimmt den Austausch des Kunstrasenteppichs frühestens nach 13 Jahren, bei sachgemäßer Benutzung des Platzes. Ansonsten haftet der Verein.
- Zwischen der Stadt Heinsberg und dem TuS „Rheinland“ Dremmen ist vor Beginn jedweder in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstrasenplatz stehender Tätigkeit (bspw. Abbau von Sportanlagen, Bauarbeiten, Auftragsvergabe an Dritte, etc.) ein Vertrag abzuschließen, in dem die konkreten Modalitäten, ins-

besondere alle vorgenannten Punkte, schriftlich fixiert werden. Außerdem ist in den Vertrag ein detaillierter und verbindlicher Finanzierungsplan mit Nachweisen zu den Eigenmitteln des Vereins bzw. zu den Spenden und Zuschüssen Dritter aufzunehmen. Entsprechend den Ausführungen im Antrag ist im Vertrag zu verankern, dass der Verein alleinig dafür Sorge trägt, dass der Spielbetrieb in der Bauphase komplett über den Rasenplatz durchgeführt wird. Die Stadt Heinsberg ist außerdem während der Bauphase nicht verantwortlich für die Vermittlung eventueller Ausweichmöglichkeiten für Trainingszeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

#### **TOP 4 Gewährung eines Investitionskostenzuschusses**

Der FC Randerath-Porselen e.V. hat einen Zuschuss der Stadt Heinsberg für den Neubau eines Umkleide- und Duschgebäudes am Sportplatz in Heinsberg-Randerath (Wurmtalstadion) in Höhe von 75.000,00 € beantragt.

Die Stadt Heinsberg ist Eigentümerin der Sportanlage in Randerath, welche vom FC Randerath-Porselen im Rahmen einer mit der Stadt abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung genutzt wird.

Der FC Randerath-Porselen übernimmt bei dem Projekt die Bauherrenfunktion. Geplant ist ein eingeschossiger Flachdach-Massivbau in einer Größe von ca. 10 x 17 m mit einem Vordach von ca. 3 x 17 m. Hierin untergebracht sind ein großer „Heim“-Umkleideraum, zwei „Gäste“-Umkleideräume, Dusch- und WCanlagen mit der Möglichkeit der Separierung (z.B. Heim/Gast), ein Behinderten-WC, ein Schiedsrichter-raum sowie ein Hausanschlussraum.

Die Baukostenkalkulation beläuft sich auf ca. 300.000 €. Der Verein hat für dieses Projekt Fördermittel aus dem Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ beantragt. Vom Fördermittelgeber (NRW.Bank) wird eine Förderung in Höhe von 172.000,00 € erwartet.

##### Finanzierungsplan:

• Förderung „Moderne Sportstätte 2022“	172.000,00 €
• Eigenleistung Verein und Spenden	53.000,00 €
• <u>Zuschuss Stadt Heinsberg 2022</u>	<u>75.000,00 €</u>
Insgesamt	300.000,00 €

Eine Zuschussgewährung erscheint sinnvoll, da die jetzt vorhandenen Räumlichkeiten (RaPo-Treff, Geräteraum, WC's) nicht mehr den heutigen Standards entsprechen. Die Duschanlagen in der Randerather Turnhalle, die derzeit ebenfalls mitgenutzt werden, sind sanierungsbedürftig und nur mit einem sehr hohen Kostenaufwand instandzusetzen. Mit Hilfe der Förderung durch die NRW.Bank und des Eigenanteils des FC Randerath-Porselen kann die Stadt so relativ kostengünstig moderne, nachhaltige und barrierefreie Räumlichkeiten an der Sportanlage in Randerath schaffen.

Im Übrigen wird bezüglich der Notwendigkeit der Maßnahme und der detaillierten Beschreibung des Vorhabens auf den ausführlichen Antrag des FC Randerath-Porselen, der der Einladung als Anlage beigefügt war, verwiesen.

Insbesondere sind folgende Punkte im Falle einer Zuschussbewilligung zu beachten bzw. umzusetzen und ggf. ist ein entsprechender Vertrag zwischen dem FC Randerath-Porselen und der Stadt Heinsberg abzuschließen:

- Der FC Randerath-Porselen stimmt als Bauherr alle Planungen mit der Stadt ab und beantragt sämtliche baurechtlichen Genehmigungen. Eine Bauleistungsversicherung bzw. eine Bauherrenhaftpflichtversicherung während der Bauphase sind vom Verein abzuschließen.
- Ein detaillierter und aktueller Finanzierungs- und Kostenplan ist zu erstellen und vorzulegen.
- Die Stadt Heinsberg wird nach Fertigstellung Eigentümerin des Objektes und übernimmt die Gebäudeversicherung. Mit der baurechtlichen Endabnahme gehen alle Rechte (z.B. Gewährleistungsrechte) auf die Stadt Heinsberg über.

### **Beschluss:**

Der Sportausschuss empfiehlt dem Rat, für den Neubau eines Umkleide- und Duschgebäudes am Sportplatz Randerath einen Zuschuss in Höhe von 75.000,00 € zu gewähren und im Haushaltsjahr 2022 entsprechende Mittel bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### **TOP 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Lintzen

Schröder